

Gründung der neuen Anstalt: ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich geht an den Start

Zürich, 07. November 2025 – Die Gründungssitzung der neuen Anstalt ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, fand im historischen Zunfthaus zur Safran in Zürich statt. Es kamen der Konkordatsrat, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zusammen, um den offiziellen Start der Anstalt formal zu beschliessen.

Struktur und Leitung

Die konstituierende Sitzung des Konkordatsrats beinhaltete die Wahl sämtlicher Organe. Jacqueline Fehr, Direktion für Justiz und Inneres Zürich, wurde zur Vorsitzenden des Konkordatsrats gewählt. Christof Hartmann, Sicherheits- und Justizdepartement St. Gallen, ist der stellvertretende Vorsitzende des Konkordatsrats. Weitere Mitglieder des Rats sind: Christian Marti, Departement Sicherheit und Justiz (GL), Cornelia Stamm Hurter, Vorsteherin Finanzdepartement (SH), Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit (AR), Roland Dähler, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement (AI), Peter Peyer, Vorsteher Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (GR), Dominik Diezi, Chef Departement für Bau und Umwelt (TG) und Norman Gobbi, Direttore Dipartimento delle istituzioni (TI).

Der Verwaltungsrat von ATIOZ wurde ebenfalls gewählt, mit Christian Zünd als Präsident und Beatrice Müller als Vizepräsidentin. Weitere Mitglieder sind: Hans-Rudolf Arta, Petra Dörig und Hansruedi Scherer. Der Verwaltungsrat hat grundlegende Reglemente erlassen, welche vom Konkordatsrat genehmigt wurden. Dies sind das Organisationsreglement, das Personalreglement, das Finanzreglement sowie das Gebührenreglement der ATIOZ. Diese Reglemente werden ab Januar 2026 auf der Website der ATIOZ verfügbar sein bzw. wo vorgesehen amtlich publiziert.

Direktor und Geschäftsleitung

In einem weiteren Schritt wählte der Konkordatsrat Roger Tischhauser als Direktor der neuen Anstalt. Die Geschäftsleitung wurde ebenfalls besetzt mit Norbert Eberle, Vizedirektor (Berufliche Vorsorge), Walter Bischof (Klassische Stiftungen), Marek Ondraschek (Finance & Risk Management, FRM), Roman Grob (Operations), Patrizia Heinel (Recht, Einsatz).

Strategie und Gebührenmodell

Die ATIOZ verfolgt eine risikoorientierte Aufsichtspraxis, die das bewährte dezentrale und föderale Aufsichtssystem sicherstellt. Für ihre Tätigkeit erhebt sie jährliche Aufsichtsgebühren und Gebühren für einzelne Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen (vgl. Art. 22 IVBSA). Bei der Jahresgebühr wird zwischen zwei Hauptkategorien (Bereiche) unterschieden: Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Zusätzlich werden für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie klassische Stiftungen mit Betrieb separate Tarife festgelegt, dies unter Berücksichtigung des mit der Beaufsichtigung verbundenen Aufwands. Insgesamt gilt das Kostendeckungsprinzip je Bereich.

Übergang und Ausblick

Mit der Inkraftsetzung der Vereinbarung zum 1. Januar 2026 übernimmt die ATIOZ nahtlos die Aufgaben der bisherigen Aufsichtsbehörden. Die umfassenden Vorbereitungsarbeiten stellen sicher, dass der Übergang reibungslos und ohne Unterbrechungen erfolgt.

Der Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden Zürich (BVS) und der Ostschweiz (OSTA) markiert einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung der Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen in der Schweiz. Die neue Anstalt setzt unter dem neuen Namen ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich mit einem starken Team auf eine risikobasierte und nachhaltige Aufsichtspraxis.

Ab Januar 2026 erreichen Sie uns auf: **atioz.ch**